

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENER DATEN

gemäß § 17 DSGVO – Ehrenamtlich Tätige in Kirchengemeinden

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Datenschutzhinweise informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirchengemeinde verarbeiten, zu welchen Zwecken dies erfolgt und welche Rechte Ihnen in Bezug auf Ihre Daten zustehen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Einklang mit dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) sowie den weiteren einschlägigen kirchlichen Datenschutzvorschriften.

▪ VERANTWORTLICHE STELLE

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes ist:

Kirchenkreis Laatzen - Springe

Corvinusplatz 2

30982 Pattensen

Tel.: 05101 585610

E-Mail: sup.pattensen@evlka.de

▪ DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Als Datenschutzbeauftragte bestellt, ist:

Kirchenamt Burgdorfer Land

Karoline Tancredi

Im Mitteldorf 1

30938 Burgwedel

Tel.: 05139 997573

E-Mail: dsb.ka.burgdorferland@evlka.de

▪ ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirchengemeinde verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit dies für die Organisation, Durchführung und Verwaltung des Ehrenamtes erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere folgende Datenkategorien:

Stammdaten

- Anrede, Titel
- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- ggf. Geschlecht
- ggf. Konfession / Kirchenzugehörigkeit

Kontaktdaten (Gemeindeglied)

- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz, Mobil)

- E-Mail-Adresse

Kommunikationsdaten

- Schriftverkehr
- E-Mail-Kommunikation
- Einladungen, Informationen und Rundschreiben

Ehrenamtsbezogene Daten

- Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Beginn und Ende des Engagements
- Einsatzbereiche, Funktionen und Aufgaben
- Qualifikationen, Schulungen und Fortbildungen
- Nachweise (z. B. Teilnahmebescheinigungen)

Gremien- und Organisationsdaten

- Benutzerkennung
- Zugriffsprotokolle
- IP-Adresse

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Sofern für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich, können in Einzelfällen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, insbesondere:

- Gesundheitsdaten (z. B. zur Einsatzfähigkeit, bei Veranstaltungen oder Freizeiten)
- Angaben aus erweiterten Führungszeugnissen, soweit gesetzlich oder kirchlich vorgeschrieben

▪ **RECHTSGRUNDLAGE UND ZWECKE DER VERARBEITUNG**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Erlaubnistatbestände des § 6 DSGVO. Danach ist eine Verarbeitung insbesondere zulässig, soweit sie zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erforderlich ist, auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht, zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig ist.

1. § 6 Nr. 1 DSGVO: Erlaubnis durch Rechtsvorschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Beispiele hierfür sind die Kirchenbuchordnung oder andere kirchliche Regelungen, die die Verarbeitung bestimmter Daten vorschreiben.

2. § 6 Nr. 2 DSGVO: Einwilligung der betroffenen Person

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig sein. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

3. **§ 6 Nr. 3 DSG-EKD: Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist. Dies umfasst auch die Ausübung kirchlicher Aufsicht. Beispiele hierfür sind die Verwaltung von Gemeindemitgliedern oder die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen.

4. **§ 6 Nr. 4 DSG-EKD: Wahrung berechtigter Interessen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein Beispiel hierfür wäre die Verarbeitung von Daten zur Verbesserung der Sicherheit innerhalb der kirchlichen Einrichtung.

5. **§ 6 Nr. 5 DSG-EKD: Erfüllung eines Vertrages**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Verarbeitung von Daten im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages.

6. **§ 6 Nr. 6 DSG-EKD: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies notwendig ist, um gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Beispiele dafür sind steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Meldepflichten gegenüber staatlichen Behörden.

7. **§ 6 Nr. 7 DSG-EKD: Schutz lebenswichtiger Interessen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn Sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

1. **§ 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD:**

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist zulässig, wenn die betroffene Person für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eine Einwilligung erteilt hat.

2. **§ 13 Abs. 2 Nr. 2 DSG-EKD:**

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit die

verantwortliche Stelle oder die betroffene Person die ihr aus dem kirchlichen Arbeitsrecht erwachsenen Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt zu den folgenden Zwecken:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient insbesondere folgenden Zwecken:

- **Organisation, Koordination und Durchführung ehrenamtlicher Tätigkeiten** → § 6 Nr. 3 (Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle); ergänzend je nach Konstellation § 6 Nr. 4 (berechtigte Interessen).
- **Kommunikation mit ehrenamtlich Tätigen** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung); in Einzelfällen zusätzlich § 6 Nr. 2 (Einwilligung), z. B. für freiwillige, nicht erforderliche Informationsformate.
- **Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Angeboten** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung); je nach Ausgestaltung ergänzend § 6 Nr. 4 (berechtigte Interessen).
- **Einsatzplanung und Aufgabenverteilung** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung); ggf. zusätzlich § 6 Nr. 4 (berechtigte Interessen).
- **Qualifizierung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung); für optionale, nicht erforderliche Angebote ggf. § 6 Nr. 2 (Einwilligung).
- **Erfüllung gesetzlicher und kirchlicher Verpflichtungen** → § 6 Nr. 1 (Erlaubnis durch Rechtsvorschrift) und/oder § 6 Nr. 6 (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).
- **Sicherstellung der IT-Sicherheit und ordnungsgemäßen Systemnutzung** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung) i. V. m. § 6 Nr. 4 (berechtigte Interessen, insbesondere Sicherheit der Systeme), § 6 Nr. 6 (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).
- **Dokumentation und Nachweisführung gegenüber kirchlichen Stellen** → § 6 Nr. 3 (Aufgabenerfüllung); sofern spezifische Vorgaben bestehen zusätzlich § 6 Nr. 1/6 (Rechts-/Aufbewahrungspflichten).

▪ **EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Der Begriff des „Empfängers“ ist in § 4 Nr. 11 DSGVO legaldefiniert. Danach zählt als „Empfänger“ eine natürliche oder juristische Person, kirchliche oder sonstige Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Folgende Empfänger sind im Verarbeitungsprozess möglich:

Kirchliche Stellen

- Kirchengemeinden, Kirchenkreise und deren Gremien
- Kirchenvorstand
- Superintendenturen
- Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- Kirchliche Aufsichtsbehörden
- Kirchliche Archive (im Rahmen gesetzlicher Archivierungspflichten)

Externe Dienstleister

- IT- und Softwaredienstleister
- Anbieter von E-Mail-, Cloud- oder Organisationssystemen
- Dienstleister für Druck- oder Versanddienstleistungen

Mit allen Auftragsverarbeitern bestehen entsprechende Verträge gemäß § 30 DSGVO.

Rechtlich verpflichtete Empfänger

- Öffentliche Stellen oder Behörden, sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht
- Gerichte oder Rechtsanwälte zur Wahrung rechtlicher Ansprüche

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Einsatz verschiedener Software-Komponenten, die zur Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail-Kommunikation, Dokumentenmanagement sowie Anwendungen zur Organisation, Durchführung und Dokumentation kirchlicher Tätigkeiten – etwa in der Gemeindeverwaltung, Gremienarbeit oder Veranstaltungsplanung.

Aufgrund der technischen Infrastruktur, insbesondere bei der Nutzung von Diensten international tätiger Anbieter, kann eine Übermittlung personenbezogener Daten in sogenannte Drittländer – insbesondere in die USA – nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Um ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, wurden mit den eingesetzten Dienstleistern – soweit möglich – Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) bzw. Data Processing Agreements (DPA) gemäß § 30 DSGVO abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen mit allen weiteren Auftragsverarbeitern, die im Rahmen der kirchlichen Arbeit eingesetzt werden, entsprechende vertragliche Vereinbarungen, die insbesondere Regelungen zur Datensicherheit, Zweckbindung und Weisungsgebundenheit enthalten.

▪ DAUER DER SPEICHERUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder kirchlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Es gelten insbesondere die kirchlichen Archiv- und Kassationsregelungen.

▪ RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. (§ 19 DSGVO) bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen das Recht auf Auskunft eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSGVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSGVO),
- auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§ 21 DSGVO),
- auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSGVO),
- auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSGVO),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSGVO),

- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (§ 25a DSGVO).

▪ **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG**

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

▪ **BESCHWERDERECHT**

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Lange Laube 20

30159 Hannover

Tel.: 0511 768128-0

Fax: 0511 768128-20

E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

▪ **ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Organisation und Durchführung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Mitarbeit im Ehrenamt in der Regel nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Daten vollständig und korrekt bereitzustellen.

▪ **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIEßLICH PROFILING**

Profiling bezeichnet die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte einer Person zu bewerten. Dies umfasst die Analyse von Vorlieben, Interessen, Verhalten oder anderen Merkmalen, um Vorhersagen zu treffen oder Entscheidungen zu unterstützen, die auf diesen Bewertungen basieren.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in unseren Kirchengemeinden keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling stattfindet. Sämtliche Entscheidungen, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, werden von unseren Mitarbeitern manuell getroffen.

Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre individuellen Umstände und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.